

CHRIST

seit 1863

UHRENSCHUTZ



Vertragsunterlagen zum scannen
oder gehen Sie auf
[https://www.aqlo.com/Ostangler/
Download/pdf0033.pdf](https://www.aqlo.com/Ostangler/Download/pdf0033.pdf)

Uhren-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Ostangler Brandgilde VVaG, ID 5017, Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln, Deutschland

Produkt: CHRIST-Uhrenschutz

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der CHRIST-Uhrenschutzprodukte. Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesem Produktinformationsblatt, die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), die beigefügten allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABCH 2021), die Kaufrechnung über die versicherte Uhr, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen CHRIST-Uhrenschutzprodukten liegt eine Uhren-Versicherung zugrunde, mit der die gekaufte Uhr durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsrahmenvertrages an der Uhr eintreten, versichert ist.



Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeit) bei leichter Fahrlässigkeit
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers
- ✓ Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- ✓ Akkus bei Smartwatches, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind.

Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Verkaufspreis. Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden. Bei allen Schäden wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 20% des Schadenersatzes verrechnet.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsatz
- ✗ Höhere Gewalt, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ unsachgemäße Aufbewahrung
- ✗ Liegenlassen, Vergessen, Verlieren sowie Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub)
- ✗ kosmetische Schäden (z.B. Kratzer)



Gibt es

Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden durch Dritte
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen

! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie
- Die versicherte Uhr ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist der Firma CHRIST oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) schriftlich zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Schutzproduktes und endet nach drei bzw. fünf Jahren. Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens endet der Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO Business Consulting GmbH
Mooslackengasse 17, 1190 Wien,
Österreich
Mail: kontakt@aqilo.com

Wir möchten Sie über die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten durch die AQILO Business Consulting GmbH als Versicherungsdienstleister bzw. Ihrer CHRIST-Filiale informieren.

Im Schadenfall ist es Obliegenheit des Käufers, den Schaden unter Angabe Ihrer personenbezogenen Daten in Ihrer CHRIST-Filiale oder direkt an die AQILO Business Consulting GmbH als Versicherungsdienstleister zu melden. Mit dieser Meldung erfolgt Ihre Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Melden Sie Ihren Schaden am versicherten Produkt direkt in Ihrer CHRIST-Filiale, so erfolgt damit auch die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an den Versicherungsdienstleister AQILO. Eine darüber hinausgehende Weitergabe ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, beispielweise etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger).

Ihre personenbezogenen Daten werden im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß gespeichert. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die jeweilige Auftragsverarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich aus den jeweiligen Rechtsnormen in aktuell gültiger Fassung.

Ihnen stehen die einschlägigen Betroffenenrechte nach der Datenschutzgrundverordnung des Europäischen Parlaments (2016/679) vom 27.4.2016 zu. Zudem haben Sie das Recht auf eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Allgemeine Bedingungen für den CHRIST-Uhrenschatz (ABCH 2021)

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABCH 2021), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf.

§ 1 Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versichert sind Uhren, die bei CHRIST zeitgleich mit einem entsprechenden Uhrenschatz zum privaten Gebrauch erworben wurden.

Nicht versichert sind

- a) nachträglich erworbene Zusatzprodukte oder Ergänzungen,
- b) Verbrauchsmaterialien,
- c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen. (z.B. Verschleißteile, Dichtungen, Lederbänder, Batterien, Schmiermittel).

§ 2 Versicherte und nicht versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden).

Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten.

Die Versicherung schützt nicht gegen alle Gefahren, es wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- a) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten) bei leichter Fahrlässigkeit,
- b) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Gewährleistung des Verkäufers bzw. der Garantie des Herstellers,
- c) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion,
- d) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung,

- e) Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt),
- f) Akkus bei Smartwatches, wenn sie mehr als 50% ihrer Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind

Bei jedem Schaden kommt ein Selbstbehalt von 20% zur Anwendung.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- a) durch Vorsatz,
- b) durch einen Dritten.
Es wird aber Entschädigung für Schäden geleistet, die durch einen im Haushalt lebenden Familienangehörigen verursacht wurden,
- c) durch höhere Gewalt, Tiere oder unbeaufsichtigte Kleinkinder (0 bis 6 Jahre),
- d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
- e) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet,
- f) durch nicht betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung (z.B. Lederarmbänder),
- g) durch Serienfehler,
- h) durch Erdbeben, Kriege, Terror,
- i) die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen usw.
- j) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren sowie Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub),
- k) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
- l) durch oder infolge sportlicher Betätigung, bei der die Uhr nicht entsprechend verwahrt oder gesichert wurde,
- m) durch Magnetfelder jedweder Art,
- n) durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur, Reinigung bzw. Eingriffe nicht vom Versicherer autorisierter Dritter.

§ 3 Leistungsumfang und Versicherungswert

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- a) Kosten durch unsachgemäße Reinigung, Reparatur bzw. Eingriffe durch nicht vom Versicherer autorisierte Dritte,
- b) Kosten einer Überholung, Wartung, Reinigung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären,
- c) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen,
- d) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie,
- e) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art,
- f) Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm-, und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch der Uhr nicht beeinträchtigen, erbracht werden.

Ist die Uhr wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), d.h. sind die Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert, wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem CHRIST-Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einer gleichwertigen Uhr entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich. Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Verkaufspreis.

Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden. Bei allen Schäden wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 20% des Schadenersatzes (Entschädigung gem. § 3 Abs. 1 bzw. Abs. 3) verrechnet. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

§ 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe der Uhr

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufes der Uhr und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadenfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen. Versichert gilt die auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Uhr. Der Versicherungsschutz kann mit der Uhr weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle zum Nachweis der Versicherung erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und diese Bedingungen) übergeben werden. Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens endet der Vertrag. Die defekte Uhr geht in das Eigentum des Versicherers über.

§ 5 Vertragsgrundlage, Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Grundlage für diesen Versicherungsrahmenvertrag sind neben diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABCH 2021), die Versicherungsvertragsgesetze (VVG), das beigefügte Produktinformationsblatt, die Kaufrechnung über das versicherte Gerät, sowie die Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG. Die Vertragsunterlagen inkl. Satzung der Ostangler Brandgilde VVaG sind online mittels QR Code einzusehen. Die Mitgliedschaft bei der Ostangler Brandgilde VVaG beginnt mit Abschluss dieses Versicherungsrahmenvertrages und endet mit dessen Ablauf. Der Vertrag kommt mit dem Kauf der Uhr bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie zustande. Der Versicherungsschein besteht aus der Produktinformation, diesen Allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über die versicherte Uhr und die Versicherungsprämie. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

§ 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat die versicherte Uhr (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- b) CHRIST oder dem Versicherungsdienstleister den Schadeneintritt unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme, und vor Ausführung einer Reparatur, eines Reparaturversuchs oder eines Tausches, anzuzeigen,
- c) die versicherte Uhr zu einer CHRIST-Filiale in Deutschland zu bringen und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadenformular auszufüllen und zu unterschreiben,
- d) CHRIST oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten,

e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht. Die Ansprüche aus dem Versicherungsrahmenvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

§ 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 VVG und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an den Versicherungsdienstleister AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsrahmenvertrag zusammenhängende Verträge.

§ 8 Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen und Versicherungsdienstleister

Versicherungsnehmer ist die im Kaufbeleg oder bei der Police genannte Person.

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsrahmenvertrag zu Stande kommt, ist: Ostangler Brandgilde VVaG, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, Deutschland ID 5017, Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRB 158 KA, www.ostangler.de

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Ostangler Brandgilde VVaG ist der Betrieb von Sachversicherungen.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO Business Consulting GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich. Die AQILO Business Consulting GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt. Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com

§ 9 Beschwerden, Zuständiges Gericht und Anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO Business Consulting GmbH, Homepage: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com oder an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden. Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Email: poststelle@bafin.de Homepage: www.bafin.de

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Alle Preise für Uhren verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.

Stand 05/2021

Vertragsunterlagen zum scannen
oder gehen Sie auf
[https://www.aqilo.com/Ostangler/
Download/pdf0033.pdf](https://www.aqilo.com/Ostangler/Download/pdf0033.pdf)



CHRIST

seit 1863

Leistung	Hersteller	CHRIST-Uhrenschutz
Konstruktions-, Material und Herstellungsfehler	+	+
Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit*		+
Fall- und Bruchschäden*		+
Schäden nach Schlägen, Stößen, Vibrationen*		+
Beschädigtes Uhrglas*		+
Beschädigte Lünette*		+
Beschädigte Armbandbefestigung*		+
Beschädigte Arbandschließe*		+
Abgebrochene oder überdrehte Krone*		+
Defektes Uhrwerk*		+
Wasser und Feuchtigkeit*		+
Feuer, Blitzschlag und Explosion		+
Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag		+
Akkus bei Smartwatches (ab 50% Leistungsverlust, nicht älter als 36 Monate)		+
Weltweiter Schutz		+

* Nicht versichert bei Vorsatz. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

Infos unter www.christ.de/uhrenschutz



Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH, Kabeler Straße 4, 58099 Hagen